

24. MÄRZ 2021



HYGIENEKONZEPT

EINSTIEG IN DEN TRAININGSBETRIEB AB APRIL 2021

Holger Fricke – 1. FFC Braunschweig e.V.
Rote Wiese 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG

1. FFC BRAUNSCHWEIG e.V. · ROTE WIESE 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 6183760 (DONNERSTAGS 16.30 – 18.30 UHR)
E-MAIL: INFO@FFC-BRAUNSCHWEIG.DE



Impressum

Herausgeber: 1. FFC Braunschweig
Rote Wiese 9
38124 Braunschweig
www.ffc-bs.de
Text / Inhalt / Redaktion: Holger Fricke
1. Auflage: März 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	3
2. Allgemeines – Berechtigte Personen	3
3. Allgemeines – Prävention	3
4. Allgemeine Hygieneregeln	4
5. Umgang mit Verdachtsfällen	5
6. Zoneneinteilung auf der „Sportanlage Roten Wiese“	5
7. Trainingsbetrieb	6
8. Kontakt Gesundheitsbeauftragte	7
9. Lageplan - Sportanlage Rote Wiese	8
10. Architektenplan – Funktionsgebäude Rote Wiese	9
Anlage 1 - Kontakt Gesundheitsbeauftragte	10
Anlage 2 - Anwesenheitslisten	12
Anlage 3 - Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder	13

1 Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des AFVD und des DOSB sowie der aktuellen gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen.

Es gilt für den Trainingsbetrieb der unterschiedlichen Teams des 1. FFC Braunschweig (Football & Cheerleading) und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportanlage Rote Wiese (Rote Wiese 9, 38124 Braunschweig).

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Herr Andreas Rübeling (1. Vorsitzender, 1. FFC Braunschweig e.V.) oder Holger Fricke (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit- / Medienbetreuung 1. FFC Braunschweig e.V.)

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen 1. FFC Braunschweig e. V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.

2 Allgemeines - Berechtigte Personen

Als berechtigte Personen sind fortfolgend:

- (1) aktive und passive spielberechtigte Mitglieder,
- (2) Coaches und Vorstandsmitglieder des 1. FFC Braunschweig e.V.
- (3) Angestellte/Dienstleister des 1. FFC Braunschweig e.V.
sowie der FFC Sportmanagement GmbH & Co. KG (Funktionsteam)

identifiziert.

Berechtigte Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln schriftlich informiert.

Die Sportanlage Rote Wiese ist für das allgemeine Publikum gesperrt!

3 Allgemeines – Prävention

Der 1. FFC Braunschweig e.V. empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI für alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder. Eine Warnung durch die Warn-App sollte zu einer Abklärung mit einem Arzt und zu einer zusätzlichen PCR-Testung führen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, die mitgeteilten Kontakte anonym, eine Klassifizierung der Kontakte ist nicht möglich.

Zu Trainingseinheiten müssen die berechtigten Personen vor dem Aufsuchen der Trainingsstätte sich als gesund, d.h. insbesondere asymptomatisch in Bezug auf COVID-19 erklären. Diese Erklärung wird für jeden Trainingseinheit dokumentiert. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Zudem wird von einem Umziehen in den Umkleidekabinen sowie das Duschen nach Trainingseinheiten untersagt. Aktive sind entsprechend bereits umgezogen an der Trainingsstätte zu erscheinen und haben diese nach der Trainingseinheit unverzüglich zu verlassen.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Es wird über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4 Allgemeine Hygieneregeln

- Allgemeines** Das Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist einzuhalten. Zudem ist das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen.
- Abstandspflicht** Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb des Spielfelds. In Trainingspausen ist der Mindestabstand wo immer möglich, auch auf dem Spielfeld, einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind dabei zu unterlassen.
- Händewaschen** Das Händewaschen sollte gründlich mit warmem Wasser und Flüssigseife für ca. 30 Sekunden durchgeführt werden. Anschließend sollte das Abtrocknen mit Einmalpapierhandtüchern durchgeführt werden. Händewaschen ist erforderlich:
- (1) bei sichtbarer Verschmutzung (Kontamination),
 - (2) nach dem Toilettengang und
 - (3) ggf. Vor- und nach dem Essen.
- Händedesinfektion** Alle berechtigten Personen führen direkt am Gebäudeeingang eine Händedesinfektion durch. Eine erneute Händedesinfektion ist nach Toilettenbesuch, Husten, Niesen und Gebrauch von Einmaltaschentüchern durchzuführen. Die Händedesinfektion ist dabei mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel durchzuführen (Ethanol, Propanol).
- Maskenpflicht** **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Masken und Atemschutzmasken der Kategorie FFP2 sowie Masken mit mindestens gleichwertigem Standard) ist verpflichtend. Dieser darf nur während der eigentlichen Sportausübung abgenommen werden.**
- Wäscheaufbereitung** Es ist ein desinfizierendes Waschverfahren anzuwenden. Waschtemperatur, Dauer und Waschmittel sind für die desinfizierende Wirkung entscheidend:
- (1) Waschtemperatur sollte 60 Grad nicht unterschreiten,
 - (2) Waschprogramm möglichst nicht unter 60 Min,
 - (3) Trocknerverwendung ist günstig, wenn hohe Temperaturen verwendet werden
 - (4) Wechsel- und waschen der Trainingsbekleidung nach jeder Trainingseinheit.

5 Umgang mit Verdachtsfällen

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

6 Zoneneinteilung auf der „Sportanlage Roten Wiese“

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spiel- / Trainingsfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Coaches
3. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche / Toiletten“

In Zone 2 (Umkleibereiche / Toiletten) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

1. Aktive
2. Coaches
3. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten.

**In den eigentlichen Umkleide- und Duschbereich hat niemand Zutritt!
Die Einhaltung des Zutrittsverbots ist durch den / die verantwortlichen Trainer(in)
sicherzustellen.**

Zone 3 „Kraft- / Geräteraum“

In Zone 3 (Kraft- / Geräteraum)) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Coaches
3. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Details zur Nutzung der Kraft- / Geräteräume siehe Abschnitt **7 Trainingsbetrieb**

7 Trainingsbetrieb

Basis jeglichen Trainings ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden / jeder Sportlers / Sportlerin und Trainers / Trainerin. Jegliche Missachtung führt zum sofortigen Abbruch des Trainings.

Für unsere minderjährigen Vereinsmitglieder ist zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig, damit diese am eingeschränkten Trainingsbetrieb der Teams des 1. FFC Braunschweig teilnehmen können (s. Anlage 3).

Es gelten dabei die zuvor ausgeführten Punkte. Ergänzend:

Zu jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (s. Anlage 2) zu führen, welche spätestens bis Sonntag derselben Woche digital an den Gesundheitsbeauftragten des Vereins und /oder dessen Vertreter zu senden ist. Kommt es zu einem Verzug, kann kein weiteres Training stattfinden, bis die aktuelle Anwesenheitsliste vorliegt.

In allen vorgenannten Zonen der Sportanlage Rote Wiese muss während der Trainingszeiten ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Das Training findet in fest definierten Kleingruppen zu je 2 Personen statt, überschreitet aber nicht die maximale Anzahl von 8 Personen je Großspiel- / Trainingsfeld. Ausnahme ist die Zone 1a (s. 9 Lageplan), auf dem sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen (halbes Großspiel- / Trainingsfeld). Die Felder sind in jeweils vier (Zone 1b, Zone 1c) bzw. 2 (Zone 1a) aufzuteilen. Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der direkte körperliche Kontakt zu vermeiden ist. Die Abstandsregeln innerhalb der Gruppen sind einzuhalten. Der / die zuständige Trainer(in) befinden sich während der Trainingseinheiten am Spielfeldrand und dürfen im Rahmen der Sportausübung nicht aktiv eingreifen.
(Stand 23. März 2021 – Richtlinien der Stadt Braunschweig)

Das Anwendung findende Trainingsequipment wird auf ein Minimum begrenzt und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.

Die Toiletten innerhalb der Sportanlage Rote Wiese (Zone 2) können genutzt werden. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Hände sind vor und nach dem Toilettengang mit Handseife zu waschen oder zu desinfizieren.

Getränke sind selbst in geeigneten Flaschen (kein Glas) mitzubringen und zu beschriften (mit Namen).

Die Teilnahme am Training ist NICHT verpflichtend! Jede® Sportler(in) und Trainer(in) nimmt freiwillig am Training teil. Jede(r) Sportler(in) und Trainer(in) trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Der / die jeweilige Verantwortliche (s. Anlage 1 – Gesundheitsbeauftragte) ist für die Belehrung jedes / jeder Spielers / Spielerin, Trainers / Trainerin und sonstiger am Training beteiligten Person auf geeignete Weise verantwortlich und hat dies mit der einzureichenden Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

In Zone 3 „Kraft- / Gerätetraum“ können sich max. 4 (s. 10 Architektenplan – Kraft- / Geräteraum 1) bzw. 2 Personen (Kraft- / Geräteraum 2) gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelungen und tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, beim Wechsel der Trainingsgeräte, aufhalten. Die Abstandregelung kann beim Geben von Hilfestellungen für bestimmte Übungen aufgehoben werden (Sicherheitsperson). Sämtliche Trainingsgeräte können genutzt werden, sind jedoch nach dem Training zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Sollten mehre Trainingseinheiten aufeinander folgen, so ist zwischen diesen Trainingseinheiten das genutzte Equipment ebenfalls zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Hände sind vor und nach dem Benutzen des Krafraum Handseife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten.

Zwischen den Trainingseinheiten sind ausreichende Lüftungsintervalle der Räumlichkeiten einzuplanen. Optimalerweise ist während des Aufenthalts immer für einen ausreichenden Luftaustausch durch geöffnete Fenster gesorgt.

Die Coaches sind dafür verantwortlich, dass die Reinigung, Desinfektion und Lüftung durchgeführt wird.

Die Zonen sind komplett voneinander getrennt. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

1. Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
2. Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
3. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

4. In Hinblick auf eine mögliche ordnungsbehördliche Überprüfung ist darüber hinaus, auf jegliche Gruppenbildungen zu verzichten und der Charakter des Individualtrainings beizubehalten.

Es ist strengstens auf das Verbot der Vermischungen zwischen den einzelnen Individualsportgruppen zu achten.

8 Kontakt Gesundheitsbeauftragte – s. Anlage 1 (Verantwortliche Trainer / -innen der jeweiligen Teams)

Ansprechpartner 1. FFC Braunschweig e.V.

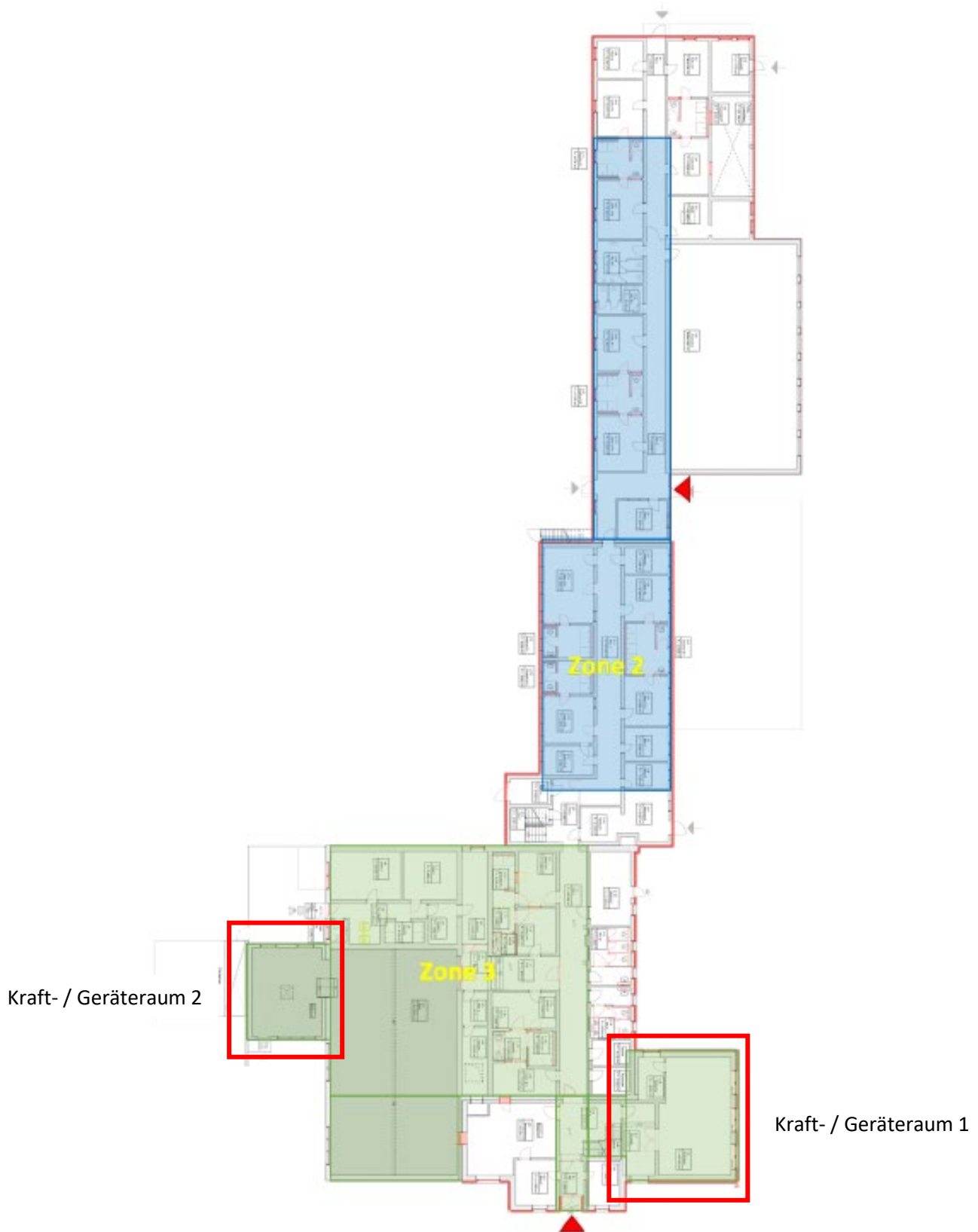
Andreas Rübeling
1.Vorsitzender@ffc-bs.de
+49 152 07733557

Holger Fricke
presse@ffc-bs.de
+49 172 5442996

9 Lageplan - Sportanlage Rote Wiese



10 Architektenplan – Funktionsgebäude Rote Wiese



Anlage 1 - Kontakt Gesundheitsbeauftragte

Verantwortliche Trainer / -innen der jeweiligen Teams		
American Football		
Name	eMail-Adresse	Telefon
New Yorker Lions	Kontaktdaten der Verantwortlichen sind über den jeweiligen zuständigen Trainer des eigenen Teams oder der genannten Hygieneschutzbeauftragten des 1. FFC Braunschweig e.V. zu erfragen.	
Troy Tomlin		
Lions 2		
Felix Pitzing		
Junior Lions U19		
Tom Friedrichs		
Junior Lions U16		
Tim Harig		
Junior Lions U13		
Holger Fricke		
Lady Lions		
Roy-Oliver Bottke		
Lions Flag Team		
Holger Fricke		



Verantwortliche Trainer / -innen der jeweiligen Teams		
Cheerleading		
Name	eMail-Adresse	Telefon
Little Cats	Kontakt Daten der Verantwortlichen sind über den jeweiligen zuständigen Trainer des eigenen Teams oder der genannten Hygieneschutzbeauftragten des 1. FFC Braunschweig e.V. zu erfragen.	
Melanie Grube		
Cheer Cats		
Paulina Schaper		
Predatory Cats		
Anna Laura Schmiemann		
Coed Cats		
Janina Josek		
Dance Cats		
Sabrina Kretschmer		

Anlage 2 - Anwesenheitsliste

Teamname: _____

Datum: _____

- A-Platz B-Platz C-Platz Kunstrasen
 Kraftraum 1 Kraftraum 2

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

In den letzten 14 Tagen **kein** wissentlicher Kontakt mit einer anderer Person mit positiven Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positiven Nachweis des neuartigen Corona Virus (SARS-CoV-2) erfolgte.

Es **kein** Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Kochinstitut festgelegten Risikogebiet gab.

Datum

Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
Gesundheitsbeauftragte(r)

Anlage 3 -

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder

Der 1. FFC Braunschweig e.V. teilt die Einschätzung der Wissenschaft und Politik, dass uns die Corona-Pandemie noch mindestens eine Zeitlang im Jahr 2021 begleiten wird. Es wird ein latentes Risiko einer Infektion bestehen. Der Schutz der Gesundheit der am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (Aktive, Trainer(in), Betreuer(in)) steht im Vordergrund. Der 1. FFC Braunschweig e.V. sieht es als seine wesentliche Verantwortung an, diese Personen, die in Aktivitäten unter Leitung des Vereins involviert sind, bestmöglich zu schützen.

Bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes orientiert sich der 1. FFC Braunschweig e.V. an den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie den Empfehlungen der Fachverbände. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass, unter Einhaltung dieser Leitplanken und Empfehlungen, die im 1. FFC Braunschweig e.V. beheimateten Sportarten nicht vollständig ausgeführt werden können. Ein Spielbetrieb ist noch nicht Gegenstand dieser Vorgaben.

Alle Teilnehmer an den Übungseinheiten sind für die Einhaltung der folgenden Vorgaben verantwortlich. Auf unsere ehrenamtlichen Trainer(innen) kommt hierbei dennoch eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen die Einhaltung der Vorgaben sicherstellen und dokumentieren. Der Vorstand wird die Trainer(innen) hierbei nach allen Kräften unterstützen und bittet die Mitglieder dies ebenfalls zu tun und den Anweisungen zu folgen. Es obliegt der Entscheidung der Trainer(innen) die Übungseinheiten zu organisieren und entsprechende Gruppen zu bilden. Grundsätzlich gilt, wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, oder man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Die detaillierten Rahmenbedingungen sind als Anlage zu diesem Schreiben übermittelt worden. Sobald es weitere Veränderungen der derzeitigen Beschränkungen gibt, werden die vorliegenden Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und aktualisiert.

Für unsere minderjährigen Vereinsmitglieder(innen) ist zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig, damit diese am eingeschränkten Trainingsbetrieb der Teams des 1. FFC Braunschweig teilnehmen können.

Die Trainingseinheiten finden auf der städtischen Anlage Sportpark Rote Wiese, Rote Wiese 9, 38124 Braunschweig statt.

Die Einverständniserklärung ist von dem minderjährigen Vereinsmitglied bei der ersten Trainingseinheit beim verantwortlichen Übungsleiter(in) abzugeben.

Ohne Einverständniserklärung erfolgt keine Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Vereinsmitglied muss auf Grund der gültigen Rahmenbedingungen, die Anlage umgehend verlassen.

Anlagen:

- Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder
- Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten



Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder

Hiermit erteile ich die Erlaubnis, dass mein Kind

Name, Vorname des Vereinsmitgliedes

bis auf Widerruf, am Trainingsbetrieb des Teams der

Teamname

des 1. FFC Braunschweig teilnehmen darf.

Die Rahmenbedingungen zum eingeschränkten Trainingsbetrieb habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Name des Erziehungsberechtigten / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Unterschrift Kind